

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

Dezernat
Pastorale Dienste

Abteilung
Pastoral in Netzwerken

Referat
**Seelsorge für Menschen mit
Behinderung**

Leiter
Jochen Straub

Aktenzeichen

Limburg
Stand Juli 2020

Brückenmodell im Bistum Limburg

Themen:

- O. Situation**
 - 1. Situation im Bistum Limburg**
 - 2. Paradigmenwechsel in der Seelsorge für Menschen mit Behinderung**
- I. Grundlagen einer anthropologisch ausgerichteten pastoralen Begleitung**
- II. Der Brückenschlag**
- III. Persönlichkeitsprofil von seelsorglichen Begleitern**
- IV. Aufgaben und Ziele seelsorglicher Begleitung**
- V. Verantwortlich für das Brückenmodell**

O. Situation

1. Situation Bistum Limburg

Im Bistum Limburg leben derzeit ca. 2,5 Millionen Menschen, davon 593.031 Katholiken (Stand Dezember 2019) Von diesen sind ca. 55.000 Menschen körper-, sinnes-, lern-, geistig- oder mehrfach behindert. Diese Menschen leben in den Gemeinden des Bistums. Sie lernen,

Zielgruppe

arbeiten und wohnen unter anderem bei ihren Angehörigen, alleine oder in Gruppen, besonders aber auch in Einrichtungen. Nur zwei dieser Einrichtungen haben einen eigenen Seelsorger.

2. Paradigmenwechsel in der Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Galten Menschen gerade mit geistiger Behinderung lange als Objekte der diakonischen Fürsorge, so ist heute mehr der Mensch mit Behinderung als Subjekt und gleichwertiger Mensch mit dem Recht auf Teilhabe an allen Vollzügen von Kirche und Gesellschaft im Blick. Aufgrund dieses Paradigmenwechsels ist die Religiosität von Menschen mit lern-, geistiger- und mehrfacher Behinderung neu erspürt und betont worden. Der in unseren Augen sinnvolle Ort für die Begleitung von Menschen in Einrichtungen ist die Verortung in der Territorialgemeinde: hier wohnen, leben, lernen und arbeiten behinderte Menschen. Aufgaben der Kategorie-seelsorge sind zusätzlich in ergänzenden Angeboten, fachlicher Begleitung und Beratung zu sehen. Problematisch ist die Situation in Einrichtungen. Um seelsorgliche Begleitung in Einrichtungen zu ermöglichen ist es nötig, Wege aus der defizitären Situation mangelnder Seelsorge zu suchen. Wir schlagen vor, in den Einrichtungen Kontaktpersonen mit seelsorglichen Grundkompetenzen einzusetzen, mit dem Ziel der seelsorglichen Begleitung in den Einrichtungen in geringem zeitlichem Umfang und der entscheidenden Vermittlung in pastoralen Fragen zwischen territorialer, kategorialer Seelsorge und Gemeinde/Pfarrei. Gleichermaßen wird vorgeschlagen, in den betreffenden Pastoralteams der Territorialgemeinden Kontaktpersonen zu benennen, mit dem Ziel, bischöflich, synodal und verbandlich benannten Anspruch von Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

I. Grundlagen einer anthropologisch ausgerichteten pastoralen Begleitung

Durch das Projekt sollen seelsorglichen Begleiterinnen und Begleitern Perspektiven zur Sinnfrage eröffnet werden; dabei soll auf der Grundlage der christlichen Überlieferung von einem christlichen Menschenbild gesprochen werden, das uns den Menschen in seiner von Gott verliehenen Würde und Partnerschaftlichkeit entdecken lässt, in seinem Reichtum an Menschlichkeit, unabhängig von Krankheit, Behinderung und Tod, in seinem großen Rätsel und Geheimnis, das uns wach hält, miteinander Leben zu wagen und Leben reich zu gestalten. Es geht um die wahrnehmbaren und erkennbaren Wege in der Kontaktaufnahme und Beziehung, in einer gemeinsam gesuchten Sprache und Kommunikation und partnerbezogenen Handlungsweise.

Paradigmenwechsel

Verortung in der Territorialgemeinde

Kontaktpersonen

partnerschaftliche Seelsorge

In kleinen Erfahrungsschritten können gemeinsam Lebensformen einer partnerschaftlichen Seelsorge mit Menschen mit Behinderung gesucht werden, auf deren Grundlage Hoffnung besteht, geistige und unentdeckte innere Kräfte der menschlichen Seele zu wecken, die unabhängig von der Sinneswahrnehmung im Inneren ruhen.

Ausgangspunkt seelsorglichen Handels ist die individuelle Lebenssituation der Menschen in ihrer gegenwärtigen Lebensphase, die im Kontext des jeweiligen Lebensraumes und des Kirchenjahres erlebt und gestaltet wird. Der Bezug des seelsorglichen Handelns auf den christlichen Gott und die Rolle des Begleiters werden im Abschnitt III, Persönlichkeitsprofil von seelsorglichen Begleitern, weiter entfaltet.

II. Der Brückenschlag

1. Die ersten Schritte:

- 1.1. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bistum Limburg werden Mitarbeiter gesucht, ausgebildet und beauftragt, als „Brückenkopf der Einrichtung“ das Projekt zu begleiten.
- 1.2. In jeder Pfarrei auf deren Gebiet eine Einrichtung oder ein Dienst tätig ist, wird ein Mitarbeiter gesucht und beauftragt, als „Brückenkopf der Pfarrei“ Projekt zu begleiten.
- 1.3. Gruppen von Gemeindetreffs können in einem weiteren Schritt angebunden werden.

2. Stabile Brücken:

- 2.1. Im Bistum Limburg gibt es schon über 30 Brückenköpfe. Diese sind seit vielen Jahren erfolgreich engagiert. Nach einer Ausbildungszeit werden neue Standorte und Mitarbeiter mit diesem Kreis verbunden.
- 2.2. Dauerhafte Qualitätssicherung erfolgt durch die Arbeit im Verbund der Brückenköpfe (Netzwerk) und die jährliche Fortbildung von 2 Tagen.
- 2.3. Spiritualität wird durch ein Exerzitionsangebot alle 2 Jahre erlebbar. (2 Tage)

Brückenkopf in
Einrichtungen und
Diensten

Brückenkopf in
der Pfarrei

Gemeindetreffs

Standorte

III. Persönlichkeitsprofil von seelsorglichen Begleitern

1. Seelsorge auf der Grundlage des eigenen christlichen Fundamentes

Seelsorge verantwortlich zu gestalten, ist nur möglich, wenn der seelsorgliche Begleiter eine lebendige Beziehung zu Religion und Glauben hat und diese persönliche Beziehung in seine tägliche Arbeit einbringt. Das setzt ein ständiges Bemühen um den eigenen Glauben voraus. Der seelsorgliche Begleiter soll bereit sein, die Sache des Evangeliums zu seiner eigenen zu machen und sie mit seinen Möglichkeiten, glaubwürdig zu leben. Ein Seelsorger soll bereit sein, die Verantwortung der Kirche für die Inhalte der Seelsorge mit zu tragen. Der religiös wache und gläubige seelsorgliche Begleiter sucht in der Kirche die Kommunikationsbasis für sein Glaubensleben. Dort wird der Glaube gefeiert und lebendig gehalten, dort kann er spirituelle Impulse erhalten.

Besondere Bedeutung kommt der Spiritualität des seelsorglichen Begleiters zu, da echte Spiritualität auf die Frage nach der Einheit von Glaubenslehre und Glaubensleben verweist und damit die Grundspannung jeder christlichen Existenz umschreibt. Gegenüber lehrhaften Ausprägungen des Glaubens meint Spiritualität die existentielle Seite, den persönlichen Bezug des einzelnen Christen zu den Gehalten des Glaubens. Dabei sollte Spiritualität nicht als bloße 'Innerlichkeit' verstanden werden. Obwohl das innere Leben entscheidend dazugehört, gestalten auch die konkrete Lebenspraxis und das Engagement das Ganze der Spiritualität mit. Der seelsorgliche Begleiter wird sich in jedem Fall am Wirken und an der Gesinnung Jesu und dessen 'Spiritualität' ausrichten. Jesus begegnet den Menschen als Fragender und damit als 'Lernender' und das auf vielgestaltige Weise.

Neben der Orientierung an der Person Jesu und seinem Verhalten fordert Spiritualität das Gebet. Jesus gewinnt aus dem Gebet notwendige Orientierung, Vertrauen und Mut für seine Lehre und seine Verkündigung. Gerade als um ein Leben als Christ bemühter bzw. als ein sein Christsein reflektierender Mensch wird der seelsorgliche Begleiter sowohl mit seiner (religiösen) Sozialisation als auch mit seiner gegenwärtigen Lebenssituation konfrontiert, die seinen persönlichen Glauben und sein Selbstbild als seelsorglicher Begleiter mitbestimmen und damit in seine Arbeit einfließen.

Lebendige
Beziehung

Spiritualität

Gebet

2. Der seelsorgliche Begleiter als Dialogpartner

Seelsorglicher Begleiter für Menschen mit Behinderung sein heißt: miteinander auf dem Weg des Glaubens sein.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Bild vom Volk Gottes, das miteinander auf dem Weg ist, neu betont. Man darf dieses Bild auch auf die Seelsorge anwenden: seelsorgliche Begleiter und Menschen mit Behinderung sind miteinander ein Teil des Volkes Gottes, das auf dem Weg durch das Leben ist. Das impliziert zweierlei: zum einen eine Gemeinschaft im Glauben, die von einer wechselseitigen Bereicherung und Ergänzung geprägt ist. Nicht allein der seelsorgliche Begleiter mit seinem Vorsprung an Lebens- und Glaubenserfahrungen ist der Gebende, oft genug empfängt er von den Menschen mit Behinderung neue Impulse für sein eigenes Leben und seinen Glauben. Zum anderen impliziert das Bild vom Volk Gottes auf seinem Weg, dass niemand, auch der seelsorgliche Begleiter nicht, im Glauben fertig ist, jeder ist noch auf dem Weg und noch lange nicht am Ziel. Wenn der seelsorgliche Begleiter sich das bewusst macht, erhält er eine spürbare Entlastung für seinen Auftrag: Er braucht nicht alles schaffen zu wollen. Er geht vielmehr im Sinn von religiöser Assistenz ein Wegstück zusammen mit den Menschen mit Behinderung, aber letztlich bestimmen diese selber über die Richtung ihres Weges.

- Seelsorglicher Begleiter für Menschen mit Behinderung sein heißt: Glauben und Leben in einem ständigen Prozess mit den Menschen mit Behinderung zu vollziehen.

Gottes- und Glaubenserfahrungen geschehen nicht neben oder hinter allgemein menschlichen Erfahrungen, sondern in ihnen als ihr innerster Kern. Wer von Gott sprechen will, muss vom Menschen sprechen. Für den seelsorglichen Begleiter bedeutet das, dass seine Impulse unlösbar verbunden sein müssen mit den Erfahrungen heutigen Lebens, mit der eigenen Lebenswirklichkeit und dem Leben der Menschen mit Behinderung.

- Seelsorglicher Begleiter für Menschen mit Behinderungen heißt: sich darum bemühen, Vorbild zu sein.

Damit Menschen mit Behinderung den seelsorglichen Begleiter überhaupt als Vorbild wahrnehmen und ihm mit Aufmerksamkeit begegnen und seine Einstellung als bedeutsam empfinden können, muss das Vorbild bei ihnen durch Beliebtheit (Freund-

Gemeinschaft
im Glauben

auf dem Weg

religiöse
Assistenz

Der Mensch
im Mittel-
punkt

religiöses
Vorbild

lichkeit, Zuwendung, Ansehen und offensichtliche Lebenserfahrung) Interesse geweckt haben. Anders ausgedrückt: Ein religiöses Vorbild kann und soll gerade in der ersten Begegnung - nicht nur durch seine religiöse Einstellung beeindrucken, sondern muss in seiner Gesamtpersönlichkeit allgemein geschätzt werden.

Die Beliebtheit eines 'nahen' Vorbildes wird vor allem durch Zuwendung, durch verständnisvolle Gesprächsbereitschaft und gemeinsame Erlebnisse gewährleistet.

Wertvorstellungen müssen im gelebten, gestalteten Leben, in der Einstellung zum anderen und zur Welt deutlich werden, um für andere fruchtbar werden zu können. Der seelsorgliche Begleiter ist somit auch Mittler durch seine Persönlichkeit.

Neben diesen allgemeinen Dimensionen des Vorbildes umfasst das Vorbild des seelsorglichen Begleiters die des Zeugen des Glaubens, wobei Zeuge sein heißt, Auskunft geben über den Glauben, den man vertritt, entsprechend der Aussage des ... 1. Petrusbriefes: „Seid stets bereit, einem jeden Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die euch beseelt“. Somit heißt Zeuge sein, von einer Wirklichkeit zu sprechen, mit der man persönliche Erfahrungen gemacht hat. Die Menschen mit geistiger Behinderung spüren sehr genau, ob geäußerte Einstellungen mit der inneren Überzeugung einer Person übereinstimmen. Für den seelsorglichen Begleiter ist das eine Herausforderung. Das bedeutet zugleich, dass er auch zu eigenen religiösen Unsicherheiten und Anfragen stehen kann. Soweit Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sind, Kritik zu verstehen und Bedenken als Form kritischer Loyalität aus Liebe zur Kirche zu begreifen, macht das die Seelsorge glaubwürdiger und die Glaubensüberzeugung des seelsorglichen Begleiters nachahmenswert.

3. Der seelsorgliche Begleiter als Mitgestalter der Atmosphäre in einer Einrichtung

Kultur meint die vielfältigen Faktoren, die den Lebensraum von Einrichtungen und ihren Diensten mitbestimmen. Zum einen sind viele Faktoren für die Gestaltung des Alltags zwar vorgegeben und nicht veränderbar; zum anderen können oder müssen darüber hinaus viele Elemente selbst geschaffen und gestaltet werden. Ein wesentlicher Aspekt der Kultur einer Einrichtung ist die Atmosphäre, von der das Leben in besonderem Maße geprägt wird. Diese wird vor allem von den sozialen Umgangsformen und von den über die alltäglichen Verrichtungen hinausgehenden Angeboten mitbestimmt, die zum einen entlastende bzw. kompensatorische Funktion haben

Atmosphäre

können oder Möglichkeiten der sozialen und kommunikativen Begegnung bieten. Viele dieser Angebote, wie Gesprächskreise, Freizeiten, Einrichtung eines Cafés etc., haben anscheinend zunächst nicht viel mit Seelsorge zu tun, können aber vom seelsorglichen Begleiter ausgehen oder von ihm (mit)getragen werden. Spezifische seelsorgerische Angebote können sein: Schul- und Klassengottesdienste, religiöse Freizeiten, gemeinsame Aktionen mit Pfarrgemeinden oder kirchlichen Gruppen, gemeinsame Sakramentenvorbereitung und deren Empfang in den Gemeinden, Gestaltung christlicher Feste im Jahreskreis, individuelle Begleitung in besonderen Lebenssituationen, Zusammenarbeit mit den Eltern etc.

4. Der seelsorgliche Begleiter als katechetisch und liturgisch gebildete Person

Wesentliche Bezugspunkte der Seelsorge bilden die Katechese und die Liturgie. Persönliche Überzeugung und glaubwürdiges Zeugnis, so vordringlich sie sind, reichen aber nicht hin. Sie müssen zugleich von Fachkompetenz getragen sein.

So gilt, dass für eine elementare Seelsorge theologische Grundkenntnisse besonders bedeutsam sind, um das Elementare eines Themas in den Mittelpunkt zu stellen und nach seiner Relevanz für die Erfahrungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu fragen. D. h., wenn der seelsorgliche Begleiter seine Adressaten ernst nimmt, darf er seine Katechese weder darauf beschränken, nur einfach transportable Inhalte zu vermitteln, noch eine selektive bzw. unvollständige oder an den Strömungen des Zeitgeistes orientierte Glaubenslehre zur Grundlage seiner Arbeit zu machen. Lässt sich der seelsorgliche Begleiter auf diesen Anspruch ein, so wird er feststellen, dass das Elementare nicht einfach etwas 'Gegebenes', sondern etwas 'Umstrittenes' und 'Aufgegebenes' ist, das in einem Suchprozess von ihm durchlebt und ermittelt werden muss.

5. Der seelsorgliche Begleiter als Vermittler zwischen Einrichtung und Pfarrei

Die Einbindung und Verankerung der Seelsorge mit Menschen mit geistiger Behinderung in die Ortsgemeinde ist oft nicht frei von Widersprüchen und Konfliktpunkten, die letztlich vom seelsorglichen Begleiter mit gelöst, mitunter auch ausgehalten wer-

theologische
Grundkennt-
nisse

den müssen. Reibungen entstehen schnell in Bereichen, in denen es Berührungspunkte zwischen Einrichtung und Pfarrgemeinde gibt: bei Gottesdiensten, Kontaktstunden in der Einrichtung, in der Sakramentenvorbereitung oder Sakramentenspendung und bei anderen Gelegenheiten. Nicht selten gestaltet sich solches Zusammenwirken als konfliktträchtig, wenn Vorstellungen darüber auseinanderklaffen, was Seelsorge mit Menschen mit geistiger Behinderung erreichen soll oder kann. Der seelsorgliche Begleiter wird dann nicht selten zum gesuchten und beachteten Gesprächspartner, dem wichtige und vom Vertrauen bestimmte Aufgaben übertragen werden. Zudem fühlen sich viele Gemeindemitglieder unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung und können nur schwer einschätzen, welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Grenzen die Menschen haben. Auch hier geht es um Vermittlung zwischen den bestehenden Gruppen.

Gesprächspartner

6. Der seelsorglicher Begleiter als Kontaktperson der Einrichtung zur kategorialen Seelsorge

Vermittlung

In unserem Bistum können wir nur auf einen geringen Stellenumfang im Bereich dieser kategorialen Seelsorge hinweisen. Dennoch gibt es Angebote zum Beispiel in Form von Exerziententagen, von Veranstaltungen in Einrichtungen, religiösen Freizeiten, Festen, etc.

Kooperation

Entscheidend ist die Vermittlung dieser Angebote, die - je nach dem, wer diese vermittelt - auch unterschiedliche Qualitäten bekommen können. Ebenso ist es nötig, Entwicklungen in den Einrichtungen an die kategoriale Seelsorge zu bündeln, damit diese zielgerichtete Angebote leisten kann. Nicht zuletzt kann über einen Weg der Vernetzung auch der „seelsorgliche Blick über den Tellerrand der Einrichtung“ erfolgen. Neues, aber auch Bewährtes kann mit Kollegen aus anderen Einrichtungen kommuniziert werden.

IV Aufgaben und Ziele seelsorglicher Begleitung

1. Aufgaben seelsorglicher Begleitung

Die Aufgaben beziehen sich in besonderer Weise auf

- * Übernahme einer Brückenfunktion zwischen Seelsorge in der Einrichtung und der gemeindlichen Seelsorge mit behinderten Menschen in Abstimmung mit den Seelsorgeteams der Pfarrei/Region. Notwendig ist hier die enge Kooperation mit dem beauftragten hauptamtlichen Behindertenseelsorger.
- * Schaffung und Gestaltung einer am Kirchenjahr orientierten Atmosphäre in der (Wohn-)Einrichtung.
- * Gestaltung von Wortgottesdiensten: Vollzug elementarer adressatenbezogener liturgischer Rituale und Vermittlung biblisch elementarer Bilder.
- * Religiöse Begleitung in Alltagsvollzügen.
- * Begleitung in lebensgeschichtlichen Grenzsituationen, hier insbesondere Krankheit, Sterben, Tod, Trauer.

Die Aufgaben verstehen sich als Angebote, die sich sowohl an einzelne Personen als auch Kleingruppen oder die gesamte Einrichtung richten.

2. Ziele seelsorglicher Begleitung

Seelsorgliche Begleitung will den Menschen lebensphasengerechte Unterstützung geben bei:

- * der Weiterentwicklung ihres Lebenszutrauens
- * der Suche nach Lebensorientierung
- * der Ausgestaltung von Lebenshaltungen
- * der Gewinnung oder Erhaltung ihrer Lebensfertigkeiten.

Es geht in hohem Maße um die partnerschaftliche Beziehung zum Anderen, um das Einfühlen in die gegenwärtige Lebenssituation und Erlebnisweise der anderen Person.

Heinrich Lenzen hat diese Fähigkeit in der Heilpädagogik als *Konviktio* beschrieben, als eine Fähigkeit, die im Sinne des Fremdverstehens die Aspekte *Annähern*, *Einfühlen*, *Verstehen* und *Akzeptieren* umfasst, aber auch ganz unspektakulär meint, ein Stück des Weges mit dem Anderen gehen.

Seelsorgliche Begleitung in katholischen Einrichtungen will dazu beitragen, dass Menschen mit geistiger Behinderung einen Lebensraum finden, in dem ihnen eine am christlichen Glauben orientierte Lebensgestaltung möglich ist. Dieser Anspruch ist allerdings nur zu verwirklichen, wenn die Verantwortlichen offen für Innovation im Hinblick auf Fragestellungen und Aufgabenbereiche der Seelsorge im Sinne planvoller Veränderung und Weiterentwicklung und Umsetzung seelsorglicher Konzepte sind. Verantwortung ist immer auf größere

partner-
schaftliche
Beziehung

am christli-
chen Glauben
orientierte
Lebens-
gestaltung

soziale Zusammenhänge gerichtet, womit auch seelsorgliches Handeln aus der Verantwortung für das Ganze bestimmt ist. Zudem kann dieses spezifische Angebot ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu anderen Einrichtungen sein und damit eine Chance im Sinne der Qualitätsdiskussion erkennbar werden lassen.

V. Ansprechpartner:

**Bischöfliches Ordinariat Limburg
Referat „Seelsorge für Menschen
mit Behinderung“
Jochen Straub
Roßmarkt 4
65549 Limburg**

Im Juli 2020